

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 18.12.2023

Drucksache Nr. 164/2023 öffentlich

## **Verabschiedung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung 2024**

**Anlagen: keine**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

#### **1.) Verabschiedung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung 2024**

### **Sachverhalt:**

Der Haushaltsentwurf 2024 wurde in der Kreistagssitzung am 13. November 2023 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

### **Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen**

Die Haushaltsvorberatungen fanden in folgenden Ausschusssitzungen statt:

Ausschuss für Bildung und Soziales	20.11.2023	DS-Nr. 142/2023
Jugendhilfeausschuss	23.11.2023	DS-Nr. 143/2023
Ausschuss für Umwelt und Technik	04.12.2023	DS-Nr. 150/2023
Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit	11.12.2023	DS-Nr. 159/2023

Die Fachausschüsse haben jeweils den Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst, den in ihren Zuständigkeitsbereichen liegenden Teilen des Haushaltsentwurfs 2024 mit den in dieser Vorlage dargestellten Änderungen zuzustimmen. Über das Ergebnis der Entscheidungen im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesund-

heit wird in der Sitzung mündlich oder per Tischvorlage berichtet.

### **Planänderungen und finanzielle Auswirkungen**

Der **Ausschuss für Bildung und Soziales** hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 folgende Veränderungen als Empfehlung an den Kreistag beschlossen:

1. Dem Zuschusserhöhungsantrag für die Wärmestube von 17.500 € um 7.000 € auf 24.500 € wurde zugestimmt.
2. Dem Erhöhungsantrag an die Fachberatungsstelle um 30.000 € auf 95.000 € wurde zugestimmt.
3. Dem Antrag auf Zuschuss an P.I.N.K. wurde in Höhe von 15.000 € zugestimmt.
4. Dem Vorschlag, die nachträglichen Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsentwurf in Höhe von nun noch 688.700 € zur Realisierung neuer Gemeinschaftsunterkünfte zu nutzen, wurde zugestimmt.
5. Im Finanzhaushalt werden bei der Sanierung der Sporthalle sowie bei der energetischen Sanierung an der Gewebeschule Donaueschingen jeweils 500.000 € geschoben. Die dazugehörigen Zuschüsse reduzieren sich entsprechend um 105.000 € bzw. 300.000 €.

Der **Jugendhilfeausschuss** hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 folgende Veränderungen am Haushaltsentwurf als Empfehlung an den Kreistag beschlossen:

1. Der Erhöhung des Zuschussantrags an die psychologische Beratungsstelle EFL Villingen um 10.500 € auf 18.000 € wurde zugestimmt.
2. Dem erhöhten Zuschussantrag der kirchlichen Beratungsstelle Schwenningen in Höhe von 70.000 € wurde zugestimmt (bereits im Haushaltsplanentwurf enthalten).
3. Dem Erhöhungsantrag an Pro Familia um 15.000 € auf 27.800 € wurde zugestimmt.
4. Dem Antrag auf Zuschuss für das Projekt „Fight for your Life“ wurde mit 10.000 € zugestimmt.

Der **Ausschuss für Umwelt und Technik** hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 folgende Veränderungen am Haushaltsentwurf als Empfehlung an den Kreistag beschlossen:

1. Für ein Gutachten zur Prüfung einer baulichen Erweiterung der Integrierten Leitstelle werden 10.000 € in den Haushalt 2024 aufgenommen.
2. Die 0,5 Mehrstelle Betriebswirtschaft beim Landwirtschaftsamt wird als KW-Stelle für 4 Jahre vorgesehen.
3. Die 1,0 Mehrstelle für Windkraftanlagen wird als KW-Stelle für 5 Jahre vorgesehen.
4. Die Verpflichtungsermächtigung über 320.000 € für 2025 für das Wechsellader Trägerfahrzeug wird erst nach Vorstellung des Sachverhalts in einer der kommenden AUT-Sitzungen freigegeben.

Die Haushaltsvorberatung durch den **Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit** findet erst nach dem Druck dieser Vorlage am 11.12.2023 statt. Über das Ergebnis der Beratungen wird in der Sitzung mündlich oder durch eine Tischvorlage berichtet.

### Zusammenfassender Überblick über die Änderungen aus der Herbststeuerschätzung 2023 und über die von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen am Haushaltsentwurf 2024

Bisher wurde in den Ausschüssen Bildung und Soziales, im Jugendhilfeausschuss sowie im Ausschuss für Umwelt und Technik vorberaten.

<b>Haushaltsplan 2024</b>				
<b>Veränderungen nach den Vorberatungen</b>				
<b>TTH</b>	<b>Bezeichnung / Begründung</b>	<b>Ansatz Entwurf</b>	<b>Ansatz neu</b>	<b>Differenz</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>				
	Nachträgliche Planänderungen - in den Drucksachen der Planberatung erläutert			1.076.800 €
3	Erhöhungsantrag: Zuschuss an Wärmestube	17.500 €	24.500 €	-7.000 €
3	Erhöhungsantrag: Zuschuss an Fachberatungsstelle	65.000 €	95.000 €	-30.000 €
3	Antrag: Zuschuss für P.I.N.K.	0 €	15.000 €	-15.000 €
3	Weitere Gemeinschaftsunterkünfte	605.000 €	1.293.700 €	-688.700 €
3	Erhöhungsantrag: Zuschuss an Kath. Beratungsstelle	7.500 €	18.000 €	-10.500 €
3	Erhöhungsantrag: Zuschuss an Pro Familia	12.800 €	27.800 €	-15.000 €
3	Antrag: Zuschuss für Fight for your Life	0 €	10.000 €	-10.000 €
2	Gutachten Erweiterung Integrierte Leitstelle	0 €	10.000 €	-10.000 €
<b>Veränderung im Ergebnishaushalt</b>				<b>290.600 €</b>
<b>Finanzhaushalt</b>				
	Nachträgliche Planänderungen - in den Drucksachen der Planberatung erläutert			508.000 €
1	Liquiditätsverschiebung Gewerbeschule DS ... Sanierung Sporthalle (Auszahlung)	1.350.000 €	850.000 €	500.000 €
1	Liquiditätsverschiebung Gewerbeschule DS ... Energetische Sanierung Gebäude B (Auszahlung)	1.500.000 €	1.000.000 €	500.000 €
1	Liquiditätsverschiebung Gewerbeschule DS ... Sanierung Sporthalle (Zuschuss; Einzahlung)	405.000 €	300.000 €	-105.000 €
1	Liquiditätsverschiebung Gewerbeschule DS ... Energetische Sanierung Gebäude B (Zuschuss; Einzahlung)	700.000 €	400.000 €	-300.000 €
<b>Veränderung im Finanzhaushalt</b>				<b>1.103.000 €</b>
<b>Veränderung im Gesamthaushalt</b>				<b>1.393.600 €</b>

**Finanzplanung**

Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 ist auf den Seiten 425 bis 429 des Haushaltsentwurfs abgedruckt und im Vorbericht auf den Seiten 56 bis 57 erläutert.

**Stellenplan**

Der Stellenplan des Jahres 2024 ist auf den Seiten 367 bis 382 des Haushaltsentwurfs abgedruckt. Eine Übersicht über die neuen und einzusparenden Stellen ist auf den Seiten 368 bis 371 dargestellt. Wir dürfen hierauf sowie auf die Erläuterungen zum Personalaufwand auf den Seiten 44 und 45 des Vorberichts verweisen.

**Budgetierungsregelungen**

Die Budgetierungsregelungen sind auf den Seiten 58 bis 61 abgedruckt. Dort finden sich die Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke auf den Seiten 58 und 59.

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Haushaltsentwurf 2024 einschließlich der Finanzplanung und dem Stellenplan wird auf der Grundlage der Änderungen und Ergänzungen der Ausschüsse und des Kreistags zugestimmt.
2. Die unter den Budgetierungsregelungen aufgeführten Deckungs- und Übertragbarkeitsregelungen werden beschlossen.
3. Die Haushaltssatzung 2024 wird ebenfalls auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

## **2.) Umsetzung § 2b UStG**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 wurde kurzfristig im Dezember 2022 der Beschluss gefasst, die bestehende Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG um weitere zwei Jahre zu verlängern. Juristische Personen des öffentlichen Rechts können somit das alte Umsatzsteuerrecht noch bis einschließlich des Jahres 2024 anwenden.

In seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 (Drs.-Nr. 168/2022/1) hat der Kreistag der Umsetzung des § 2b UStG zum 01.01.2024 zugestimmt.

Grundlage dieser Entscheidung war, dass eine zeitgleiche Umstellung auf § 2b UStG und der Umstieg auf SAP als Buchhaltungssoftware von der Verwaltung kaum darstellbar ist. Die SAP-Umstellung war zum Zeitpunkt des Beschlusses auf den 01.01.2025 geplant.

Nach der Beschlussfassung haben sich grundlegende Änderungen ergeben.

Da bei den Landratsämtern sowohl Behörden des Landkreises als auch die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden angesiedelt sind (Janusköpfigkeit), sind die steuerrelevanten Umsätze seit 01.01.2023 in zwei separaten Umsatzsteuervoranmeldungen zu deklarieren.

Das Land Baden-Württemberg hat für seine Organisationseinheiten entschieden, dass erst ab dem 01.01.2025 die Neuregelung der Umsatzbesteuerung (§ 2b UStG) angewendet wird. Diese Entscheidung ist nur einheitlich möglich. Einzelne Behörden oder Einrichtungen des Landes können sich nicht für eine vorzeitige Anwendung der Neuregelung entscheiden. Das Land Baden-Württemberg hat diese Entscheidung erst Ende 2022, nach dem Kreistagsbeschluss bekannt gemacht.

Bei einem Umstieg auf § 2b UStG zum 01.01.2024 nur für den Teil der Kreisbehörde ergibt sich für den Verwaltungsablauf eine komplexe Situation, da parallel zwei Rechtslagen steuerlich korrekt abgebildet werden müssten. Besonders kompliziert und fehleranfällig würde sich der zeitliche Versatz der Umstellung auf die neue Rechtslage auf Ämter auswirken, die sowohl Aufgaben der Kreisbehörde als auch der unteren Verwaltungsbehörde wahrnehmen.

In Anbetracht dieser Tatsachen und auch dem von der Komm-One frühest möglich zugesicherten Umstiegszeitpunkt auf SAP als Buchhaltungssoftware zum 01.01.2026 schlägt die Verwaltung vor, dass auch die Kreisverwaltung die Neuregelung des § 2b UStG zum 01.01.2025 anwendet.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Umsetzung des § 2b UStG soll zum 01.01.2025 erfolgen.